



## **Fachschule Sozialpädagogik**

**Staatlich anerkannte  
Erzieherin /  
Staatlich anerkannter  
Erzieher**

→ **2-jährige Ausbildung für  
Staatlich geprüfte sozialpä-  
dagogische Assistentinnen  
und Assistenten**

### **Persönliche Aufnahmeveraussetzungen**

1. Erweitertes *Führungszeugnis* zur Vorlage einer Behörde nach § 30 a BZRG, nicht älter als drei Monate.  
Den „Antrag auf Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG“, erhalten Sie erst mit der Schulplatzzusage.  
Frühere Ausstellungen sind nicht möglich.  
Nach Beantragung wird das Führungszeugnis vom Bundesamt für Justiz direkt an die Schule versendet.  
Ohne gültiges Führungszeugnis erfolgt keine Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik!
2. Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz
3. Außerdem ist der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, vorzulegen.

### **Zulassung**

Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekonferenz. Zusagen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Plätze.

### **Nachrückverfahren**

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerberinnen bzw. Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz zurückgeben. Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

### **Benachrichtigung**

Das Ergebnis der Aufnahmekonferenz wird schriftlich mitgeteilt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

### **Bewerbung**

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen gelten als Bewerbung.

Zu einer vollständigen Bewerbung gehören:

- vollständig ausgefüllter Anmeldebogen
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Nachweise über den schulischen und beruflichen Werdegang entsprechend den Aufnahmeveraussetzungen
- Kopien der Ausbildungsnachweise
- Zeugnisse aus den Praktika
- Lichtbild
- Bei Anspruch auf Nachteilsausgleich/Notenschutz: bisher gewährte Nachteilsausgleiche | förmliche Feststellung einer LRS | aktuelles fachärztliches Gutachten | Stellungnahme eines Landesförderzentrums bei sonderpädagogischem Förderbedarf

#### **Anmeldebogen und Informationsmaterial erhalten**

Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums in Mölln sowie auf der Homepage ([www.bbzmölln.de](http://www.bbzmölln.de))

Die **Zusendung** des Anmeldebogens sowie von Informationsmaterial ist nur gegen vorherige Einsendung eines frankierten und adressierten Freiumschlages möglich.

Die **Abgabe** der Bewerbungsunterlagen kann per Post oder persönlich im Schulbüro erfolgen:

Berufsbildungszentrum Mölln  
Kerschensteinerstraße 2  
23879 Mölln

#### **Bewerbsfrist**

Bewerbungen für das kommende Schuljahr müssen bis spätestens zum letzten Werktag im Februar im Schulbüro vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.



## Ausbildungsziele

**Die Ausbildung der Fachschule Sozialpädagogik ist eine zweijährige praxisintegrierte Vollzeitausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, die praxisorientiert am Berufsbildungszentrum und an zwei Tagen in einer pädagogischen Einrichtung absolviert wird. Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“.**

## Die Fachschule für Sozialpädagogik

Ziel der Ausbildung ist es, zunehmend in der Lage zu sein, professionell in unterschiedlichsten sozialpädagogischen Arbeitsfeldern agieren zu können.

Die Grundsätze der Ausbildung richten sich nach dem länderübergreifenden Lehrplan. Die Kompetenz- und Handlungsorientierung stehen, neben einer Entwicklungsorientierung und einer engen Vernetzung von Theorie und Praxis, im Vordergrund des Ausbildungsprozesses. Der Unterricht ist in Lernfeldern organisiert.

## Lernfelder

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen gestalten

Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Bezugspersonen gestalten, sowie Übergänge unterstützen

Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

## Wahlpflichtbereich

### Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

## Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

720 Unterrichtsstunden Praxis in zwei Arbeitsfeldern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, unterrichtsbegleitend (praxisintegriert) an zwei Tagen in der Woche mit jeweils 6 Stunden + Vor- und Nachbereitungszeit.

Die Verpflichtung zur Absolvierung eines Praktikums im Elementarbereich (0 – 6 Jahre) ist durch das bereits abgeleistete Praktikum in der Ausbildung zur Staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenz aufgehoben.

Die Praktika sind zwingend in zwei verschiedenen Arbeitsfeldern zu absolvieren.

## Arbeitsfelder

- Elementarbereich nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 und 2 Kindertagesstättengesetz
- Horte und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- pädagogische Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit
- pädagogische Einrichtungen der Gesundheitsförderung, z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien

## Unterricht

Der Unterricht findet an drei Tagen in der Woche mit jeweils 10 Unterrichtsstunden (7.30 - 15.50 Uhr) statt.

## Kosten

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Seminare, Exkursionen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Lernbereichen müssen von den Lernenden getragen werden. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

## Aufnahme

**In diese Ausbildungsform der Fachschule Sozialpädagogik kann nur aufgenommen werden, wer den Abschluss als *Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent* nachweisen kann.**

### Schulische Aufnahmeveraussetzungen:

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

oder

„in begründeten Ausnahmefällen“: ESA Ø mindestens 3,0 und Berufs(schul)abschlusszeugnis Ø mindestens 3,0

Wurde der schulische und/oder der berufliche Abschluss im Ausland erworben, ist dessen Anerkennung in Deutschland durch eine Gleichwertigkeitsbescheinigung nachzuweisen.

Ebenfalls ist ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.

### Berufliche Aufnahmeveraussetzung:

Abschluss als Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent

